

Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Notfallplan für personelle Engpässe in der Kita „Die Küstenkinder“

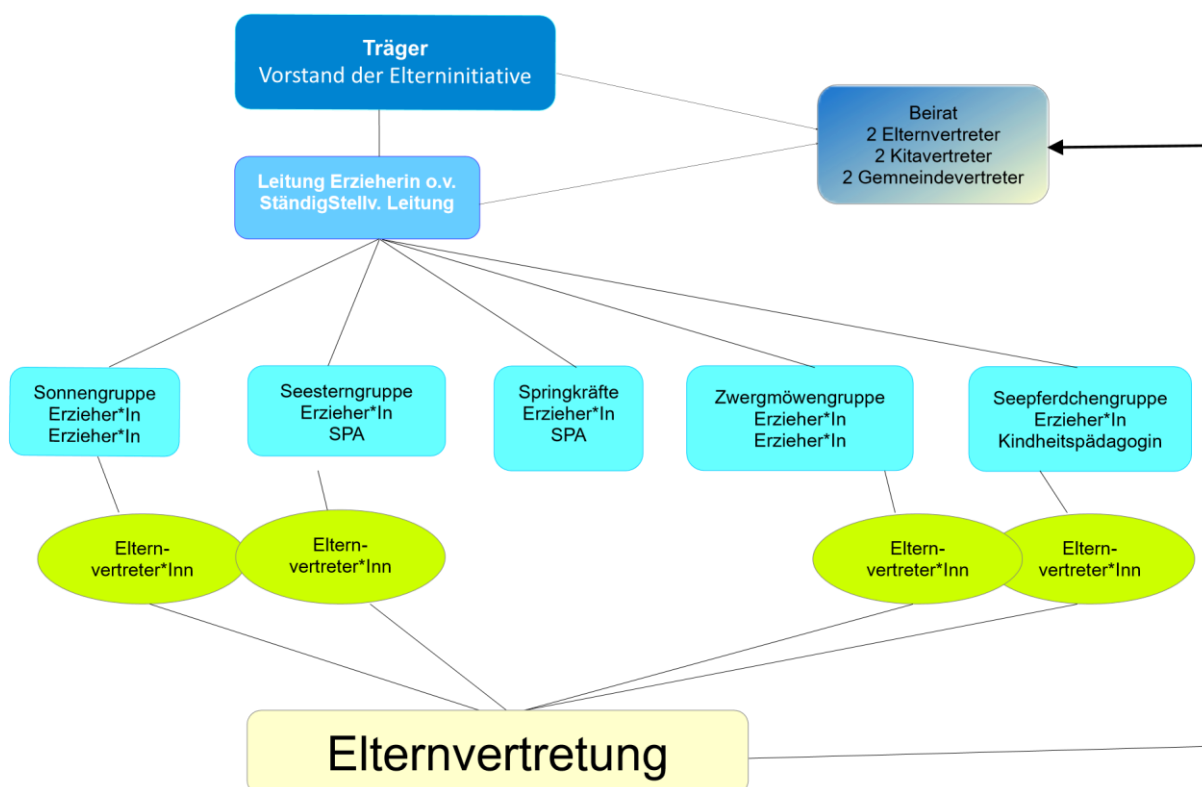
Wir wollen eine gute pädagogische Betreuung der Kinder, sowie das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht in unserer Kita gewährleisten. Deswegen haben wir für schwierige Zeiten den vorliegenden Notfallplan mit dem Träger, der Elternvertretung und den pädagogischen Fachkräften erarbeitet.

- Schwierige Zeiten ergeben sich durch das Fehlen mehrerer pädagogischer Fachkräfte wegen:
- Krankheit
- Urlaub
- Fortbildung
- Kündigung
- Beschäftigungsverbot (z.B. durch Schwangerschaft)

In diesem Fall liegt es bei der Einrichtungsleitung, bzw. Vertretung umzusetzen wie die Betreuung der Kindergruppen mit Stamm- und Fremdpersonal, zum Wohle der Kinder und Mitarbeiter*Innen und auf Grundlage des Notfallplans gestaltet werden soll.

Im Folgenden die organisatorische Struktur der Einrichtung

Organigramm der Kita „Die Küstenkinder“



Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Für unsere Kita gelten im Normalfall folgende Regelungen (12 Fachkräfte anwesend)

- Außerhalb der Ferienzeiten darf eine Fachkraft, nach Absprache und Ausnahme auch zwei Fachkräfte in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Bei guter personeller Besetzung kann einer Fachkraft das Abbummeln von Mehrarbeitsstunden auch dann genehmigt werden, wenn bereits Personal freigestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass kein weiterer akuter Personalausfall eintritt. In diesem Fall ist ein Dienstantritt nach Dienstplan verpflichtend.
- In der Regel soll jede voll belegte Gruppe mit zwei Fachkräften besetzt sein. Der Personalschlüssel ergibt sich aus der Betriebserlaubnis.
- Bei Personalausfall wird eine der Springkräfte zur Vertretung eingesetzt.
- Darüber hinaus wird das Personal zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden. Dies geschieht durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis.
- Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungen sind alle notwendigen Verschiebungen schon im Vertretungsplan geregelt und abgesprochen.
- Die Pausen für jede* Mitarbeiter*Innen werden gewährleistet (ggf. auch durch die Leitung).
- Es gibt einen Orientierungsplan/eine Mappe für die Einarbeitung neuer und gruppenfremder Fachkräfte.
- Die Vertretung für den Frühdienst ist unter den pädagogischen Fachkräften abgesprochen worden und längerfristig festgelegt

Durch das Fehlen von pädagogischen Fachkräften ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Deswegen stehen in diesen Zeiten die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur vermindert zur Verfügung. Dies bedingt Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Für unsere Kita gelten bei Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels im Notfall folgende allgemeine Regelungen:

- Ein Ampelsystem im Eingangsbereich macht Eltern und Personal auf die aktuelle Situation im Kindergarten aufmerksam. (Personalometer).
- Die Regelung der Vertretung ist erheblich abhängig von der zu vertretenden Position, dem Aufgabenbereich und/oder der Wochenstunden.
- Fällt eine sozialpädagogische Assistent*In (SPA) aus, ist es für max. fünf Tage möglich die Betreuung der Gruppe mit einer Erzieher*in und einer nicht päd. Kraft abzudecken.
- Bei Ausfall einer Erzieher*in ist es möglich die Gruppenbetreuung durch zwei sozialpäd. Assistent*Innen für max. fünf Tage sicher zu stellen.
- In jedem Fall ist eine Mitteilung an die Kita Heimaufsicht notwendig.
- Bei Personalengpässen fallen zusätzliche Angebote aus, z.B. Ausflüge, Turnen, Kochtag.
- Um Gruppengrößen zu reduzieren, können einzelne Kinder in anderen Gruppen betreut werden.
- Bei längerem Ausfall werden Fachkräfte engagiert (z.B.: Zeitarbeitsfirmen, ehem. Fachkräfte).
- In jedem Fall sind die Pausen der Fachkräfte zu gewährleisten.
- Praktikant*innen und FSJler*innen sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung des Kita- Betriebs anteilig mit eingesetzt werden.

Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Wenn 1-2 pädagogische Fachkräfte fehlen (11-10 anwesend)

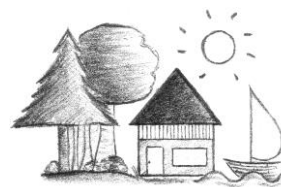
- Übliche Angebote wie z.B. Turnen, Vorschulgruppe- Gruppe, Ausflüge könnten ausfallen.
- Bei nicht vertrauten Vertretungskräften kann es zu Einschränkungen kommen. Dies wird im Einzelfall mit den Eltern besprochen.
- Bei unvorhergesehenem Ausfall:
 - werden die Springkräfte eingesetzt.
 - der Fachkraft für die Frühbetreuung springt die Fachkraft ein, mit der eine Vertretung vereinbart worden ist. Der Informationsaustausch findet direkt zwischen den Beiden statt, um den Frühdienst zu gewährleisten.
 - der Fachkraft für die Spätbetreuung wird Personal durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis eingesetzt.
- Bei vorhersehbarem Ausfall:
 - werden die Springkräfte eingesetzt.
 - greifen im Vorhinein getroffene Vertretungsregelungen.
 - wird das Personal durch Verschiebung der Dienstzeiten und durch Mehrarbeitsstunden auf freiwilliger Basis zeitlich begrenzt in Vertretungsdienste eingebunden.

Wenn 3-4 pädagogische Fachkräfte fehlen (9-8 anwesend):

- Wir können den Regelbetrieb nicht mehr aufrechterhalten.
- Zugesagte Neuaufnahmen/ Eingewöhnungen können, wenn nötig, auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden
- Die Früh und/oder die Nachmittagsbetreuung können eingeschränkt stattfinden.
- Pädagogische Angebote können eventuell nur eingeschränkt stattfinden (vorlesen, experimentieren, basteln usw.)
- Das Stammpersonal unterstützt in anderen Gruppen
- Hilfskräfte werden eingesetzt, werden aber nicht auf den Personalschlüssel angerechnet:
 - Eltern
 - Bürger*Innen der Gemeinde, Freunde und Bekannte
- fremdes Fachpersonal wird eingesetzt:
 - aus Zeitarbeitsfirmen
 - ehem. Mitarbeiter*Innen
 - Bürger*Innen der Gemeinde, Freunde und Bekannte
 - Eltern

Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Wenn mehr als 5 pädagogische Fachkräfte fehlen (7- 6 anwesend):

- Kreisjugendamt muss informiert werden
- Wenn keine Vertretungskräfte vorhanden sind, wird in Absprache mit den Elternvertreter*Innen die Anzahl der Gruppen reduziert. Eine Zusammenlegung von Gruppen ist möglich. Dabei darf die Gruppengröße von 22 Kindern im Elementarbereich, bzw. von 10 Kindern im Krippenbereich nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis).
- Sind U3 Kinder anwesend, muss die Gruppengröße je nach Anzahl dieser abgestimmt werden (unter Berücksichtigung von besonderem Betreuungsbedarf, individuelle Besonderheiten usw.)
- Die Öffnungszeiten der Kita müssen wahrscheinlich eingeschränkt werden (Kein Frühdienst, Schließung ab 13 Uhr.)
- Es müssen mindestens 5 der anwesenden Fachkräfte Erzieher*Innen sein.
- Der Kindergartenbeirat wird informiert und angehört.

Wenn mehr als 7 Fachkräfte fehlen

- Alle Maßnahmen der anderen Stufen wurden ausgeschöpft.
- Es muss eine Notgruppe für den Elementarbereich (über 3 J.) eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Regelzeit von 8:00-12:30 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 22 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis). Alternativ wird im täglichen Rhythmus eine Gruppe geschlossen.
- Es muss eine Notgruppe für den Krippenbereich (unter 3 J.) eingerichtet werden. Die Öffnungszeiten werden auf die Betreuung in der Zeit von 8:00-12:30 Uhr beschränkt. Die Gruppengröße von 10 Kindern darf nicht überschritten werden (Betriebserlaubnis). Alternativ wird im täglichen Rhythmus eine Gruppe geschlossen.
- Die Möglichkeit einer Notbetreuung hängt von der Solidarität der Eltern ab. Eltern, die eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, werden gebeten die Einrichtung in dieser Zeit nicht zu besuchen.
- Die Leitung entscheidet in Absprache mit dem Träger, wer diese Notgruppe besuchen kann.
- Die Dauer der Notbetreuung wird den Eltern durch die Leitung per E-Mail mitgeteilt. Außerdem wird eine Mitteilung an der Eingangstür der Einrichtung ausgehängt. Die Leitung informiert die Elternvertretung schnellstmöglich per SMS über eine Gruppen-/ Kitaschließung. Die Elternvertreter*Innen geben die Informationen über die WhatsApp-Gruppen-Chats an die Eltern in ihrer Gruppe weiter. Eine Gesamtschließung droht. Die Entscheidung hierüber trifft die Kindergartenleitung. Der Kindergartenbeirat wird umgehend informiert.

Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Kriterien zur Vergabe von Notgruppenplätzen:

1. Das Kindeswohl ist durch das Verbleiben zu Hause gefährdet.
2. Der Erziehungsberechtigte ist alleinerziehend, berufstätig und es besteht keine andere Möglichkeit das Kind betreuen zu lassen.
3. Ein Erziehungsberechtigter ist berufstätig und der andere ist aus dringenden und nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage das Kind zu betreuen (z.B. Krankheit, Behinderung, o.ä.) und es besteht keine andere Möglichkeit das Kind betreuen zu lassen.
4. Beide Erziehungsberechtigten sind berufstätig und es besteht keine andere Möglichkeit das Kind betreuen zu lassen.
5. Ein Erziehungsberechtigter ist berufstätig und der andere ist aus dringenden und nachvollziehbaren Gründen gezwungen einen existenziell wichtigen Termin wahrzunehmen und es besteht keine andere Möglichkeit das Kind betreuen zu lassen.
6. Für das Kind ist der Besuch des Kindergartens aus pädagogischer Sicht notwendig.

Diese Liste beinhaltet eine Rangordnung, die von 1 zu 5 abgearbeitet wird, bis alle in der Notgruppe vorhandenen Plätze besetzt sind.

Personal, das bei einer Schließung noch zur Verfügung steht, hat folgende Aufgaben bzw. Optionen:

- Vorbereitungszeit (Beobachtungsbögen, Schatzordner, pädagogische Planung usw.)
- Mehrarbeitsstunden oder Urlaub abbauen
- Desinfektion der gesamten Einrichtung, inkl. Mobiliar (Dauer vermutlich 3-4 Tage)
- Aufräumen der Abstellräume

Eine Dokumentation aller Arbeiten, während der Schließzeit findet statt.

Begriffserklärungen und Empfehlungen

Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- a) den, für den Auftrag der Kindertageseinrichtungen zur Erziehung und Bildung erforderlichen Voraussetzungen (vgl. § 22 SGB VIII)
- b) der Sicherstellung, des für das Kindeswohl erforderlichen Regelpersonalschlüssels (vgl. §§ 2-8 KiTaVO) der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. § 832 BGB)

Der Notfallplan wird jährlich geprüft und anlassbezogen aktualisiert.

Das vorliegende Dokument wurde erarbeitet von:



Kindergartenleitung



Vorsitzende*r der Elternvertretung



Vorstandsvorsitzender



Personalvertreterin

Die Küstenkinder

Kindergarten der Elterninitiative Schwedeneck e.V.



Jägersberg 1a, 24229 Schwedeneck, Tel: 04308-588, E-Mail: info@kita-schwedeneck.de, homepage: www.kitaschwedeneck.de

Kenntnisnahme des Notfallplans:

Personelle Engpässe können im Kindergarten auftreten und gehören zum Alltag. Um in einem solchen Fall schnell reagieren zu können, bitten wir Euch, als Eltern, uns bei der Umsetzung des Notfallplanes im Rahmen Eurer Möglichkeiten zu unterstützen. Mit Eurer Antwort helfst Ihr uns im Notfall schnell reagieren zu können.

Herzlichen Dank!

- Ich kann mir grundsätzlich vorstellen im Notfall, nach vorheriger Absprache, unter der Aufsicht einer Erzieher*In, in der Kita zu unterstützen (es kommt auf die Tage an).

Name: _____

Tel fonnummer: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Notfallplan zur Kenntnis genommen habe und über die einzelnen Schritte informiert bin. Eine Kopie dieses Formulars habe ich erhalten.

Vor und Zuname des Kindes

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Daten werden erhoben, um die Abwicklung des Notfallplanes zu gewährleisten. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und gelöscht, wenn das Kind die Kita verlässt oder der Zweck der Datenerhebung wegfällt.